



Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen mit über 330 Beschäftigten. Im Auftrag der Stadt Hagen erstellen und unterhalten wir die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen in Hagen. Dazu gehören u. a. der Bau und die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von Grün- und Parkanlagen, Bau und Unterhaltung der öffentlichen Brücken, Bau und Betrieb der verkehrstechnischen Einrichtungen und vieles mehr. Somit bieten wir im öffentlichen Dienst ein interessantes Aufgabengebiet mit der Flexibilität eines modernen Kommunalunternehmens.

Für unser Team „**Verkehrstechnik**“ suchen wir
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Bauingenieur/-in (w/m/d) **Fachrichtung Verkehrswesen/Verkehrstechnik**

Hinweis: Der Ausschreibungstext ist in der weiblichen und männlichen Form verfasst, es sind jedoch alle Geschlechter (weiblich/männlich/divers) angesprochen.

Wir bieten:

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Eine den persönlichen Voraussetzungen entsprechende Besoldung bis A 11 LBesG NRW bzw. Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bis EG 11
- 30 Tage Jahresurlaub
- Freistellung unter Entgeltfortzahlung am 24.12. und 31.12.
- Tariflich geregelte Jahressonderzahlungen
- Besonders flexible Arbeitszeiten
- ...und vieles Mehr!

Ihre Aufgaben:

- Bauvorbereitung von Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen von verkehrstechnischen Anlagen (Lichtsignalanlagen, Parkleitsystem, Verkehrsrechner, Glasfasernetz)
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen inkl. der Vertragsbedingungen bei Baumaßnahmen verkehrstechnischer Anlagen
- Bauleitung und Abrechnung
- Bearbeitung fachlicher Stellungnahmen, Dokumentation verkehrstechnischer Einrichtungen
- Planung und Betrieb des Parkleitsystems
- Unfallabwicklung
- Betreuung der verkehrstechnischen Datenbanken VIA LSA und VIA Kabel
- Planung einfacher signaltechnischer Änderungen

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (Diplom/Bachelor/Master), Fachrichtung Verkehrswesen/Verkehrstechnik
- Für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis ist die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (vormals gehobener bautechnischer Dienst) erforderlich
- Mehrjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Verkehrstechnik, Kenntnisse im Bereich der Arbeitsvorbereitung sowie der Bauleitung von verkehrs- und tiefbautechnischen Baumaßnahmen sind wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse in der Anwendung von AVA-Programmen (iTWO)
- Deutschkenntnisse des Niveaus C1 (§ 23 VwVfG – Amtssprache)
- Führerschein der Klasse B (früher Kl. III)

Informationen:

Herr Schwarz, Fachbereichsleitung	☎ 02331 3677-227
Herr Falkenroth, Fachleitung	☎ 02331 3677-171
Frau Morgenroth, Personalwirtschaft	☎ 02331 3677-257

Bewerbungen:

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweise über das Studium, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte unter Angabe der Ausschreibungsnummer **WBH/1-2020-8** und wie Sie auf unser Stellenangebot aufmerksam geworden sind zu Händen **Frau Morgenroth** an:

bewerbungen@wbh-hagen.de

Bewerbungsschluss: 08.11.2020

Hinweise:

Ausländische Studien- und Berufsabschlüsse werden nur berücksichtigt, wenn ein Nachweis über die Gleichwertigkeit vorzuweisen ist. Die hierfür zuständige Stelle und weitere Informationen können Sie über das Portal der Bundesregierung www.erkennung-in-deutschland.de finden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. In Bereichen, in denen Frauen bzw. Männer jeweils unterrepräsentiert sind, werden Bewerbungen von Frauen bzw. Männern bei gleichwertiger Qualifizierung bevorzugt behandelt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Die Stelle ist teilzeitfähig.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden entsprechend den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung behandelt. Aus Kostengründen können Bewerbungsunterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern nur zurückgeschickt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Es wird gebeten, auf die Übersendung von Originalunterlagen, Schnellheftern und Sichthüllen zu verzichten.